

Zeitschrift: Der Freidenker [1927-1952]
Herausgeber: Freigeistige Vereinigung der Schweiz
Band: 25 (1942)
Heft: 3

Artikel: Aus dem theologischen Hinterhalt
Autor: K.B.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-409226>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 12.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

FREIDENKER

ORGAN DER FREIGEISTIGEN VEREINIGUNG DER SCHWEIZ

Erscheint regelmässig am 1. jeden Monats

Redaktion:
Transitfach 541 BernTrotz aller Philosophenschulen wird der Mensch
die schlimmste Bestie der Welt bleiben.

Friedrich der Grosse..

Abonnementspreis jährl. Fr. 6.—
(Mitglieder Fr. 5.—)
Sämtliche Adressänderungen und Be-
stellungen sind zu richten an die Ge-
schäftsstelle d. F. V. S., Postfach 2141
Zürich-Hauptbahnhof. Postch. VIII. 26074

INHALT: Aus dem theologischen Hinterhalt. — Als der Freisinn noch jung war (Fortsetzung). — Die Religion der Gebildeten. — Streiflichter. — Präsidentenkonferenz und Delegiertenversammlung. — Ortsgruppen. — Literatur: Ignazio Silone.

B e r n

Aus dem theologischen Hinterhalt.

Die Ueberzeugung der Schweizer, als Volk *selbst* der Souverän zu sein, bildet die Grundlage der schweizerischen Demokratie. Es darf daher der wachen Volksintelligenz empfohlen werden, Kenntnis davon zu nehmen, dass es an schweizerischen Universitäten einflussreiche Lehrer gibt, die in aller Form die Volkssouveränität *bestreiten*. Die betreffenden Universitätslehrer mögen darin einen Ausdruck ihrer Gelehrsamkeit sehen, — das Volk wird hier anderer Meinung sein müssen, schon aus dem Grunde, weil die aus öffentlichen Mitteln unterhaltenen Universitäten — nach dem Willen des Volkes — nicht das Spielfeld für exklusive Kreise sein sollen.

Wer ist es in der Schweiz, der dem schweizerischen Souverän, also dem schweizerischen Volke, die Würde des Souveräns abspricht? Es sind solche, die aus «wissenschaftlicher» Gesinnung und Ueberzeugung zu ihrer Ablehnung kommen, — doch ist ihre Methode der «Wissenschaft» anfechtbar.

Die spezifisch schweizerische Demokratie beruht auf dem sicheren und unerschütterlichen Empfinden für die *Gleichheit* der Menschen, darauf, dass jeder Einzelne seinen Einfluss darauf hat, das *Recht* festzustellen — nicht zuletzt das Recht des *Arbeitenden*. Die Frage nach dem Souverän ist keine andere Frage als die Frage nach denen, die das *Recht* feststellen. Das Recht ist für uns nicht ein Produkt des abstrakten «Staates», sondern das Recht wird im unermüdlichen, fortwährenden *Kampf ums Recht* dauernd von Allen *geschaffen*. Die Deklarierung des «Menschenrechts», dieser geistig-revolutionäre Akt des Zeitalters der französischen Revolution, erkennt das Recht als den Willen und die Aufgabe, im harten Existenzkampf der Interessen dennoch die *Würde des Menschen* zu achten.

Es gibt nun nach der geschichtlichen Vergangenheit hin orientierte Gelehrte, die in ganz anderer Weise das Recht ableiten: sie betrachten das Recht als eine Befugnis, die von Gott der jeweiligen «Obrigkeit» als Gnaden geschenk zur Verwaltung gegeben ist. Diese Auffassung behauptete sich durch Jahrhunderte hindurch im Bündnis zwischen «Thron und Altar». Und wenn an schweizerischen Universitäten die Nachklänge an jene heute überwundene Auffassung des Rechts spucken, so wird man sie als geschichtsgelehrte Erinnerungen zwar begreifen, nicht aber bejahren können.

In seiner Schrift «Der Sinn der Demokratie», deren Zweck die Bestreitung der schweizerischen Volkssouveränität ist, begeht der Basler Philosophieprofessor Heinrich Barth den

Fehler, von der Demokratie im Allgemeinen abzuhandeln, anstatt die besondere und eigentümliche *schweizerische* Demokratie zu untersuchen. Professor Barth lässt sich allgemein von der besorgten Frage leiten: was hat «die Demokratie», wenn sie sich selbst verstehen will, der gegnerischen Befriedung auf rassenmässige und nationale Kollektivität entgegenzuhalten?

Professor Barth kann nun nicht zureckkommen mit dem Begriffe «Volk». Er spottet über die Annahme, «Volk» bedeute so etwas wie «Alle zusammen». Da sich die Autoritären ebenfalls auf das «Volk» berufen, sei es schwierig, dem Begriffe «Volk» einen Gehalt zu erteilen, der nicht schlechter ist als der Volksbegriff des politischen Rassismus. Hier aber muss Barths wissenschaftliche Befähigung versagen, denn er vertritt als Philosoph den Agnostizismus, das ist die Lehre von der Ohnmacht und Aussichtslosigkeit der menschlichen Intelligenz, die Wirklichkeit zu erkennen. Der Agnostizismus tritt geschichtlich fast immer in Verbindung mit anspruchsvoller Theologie auf: was dem redlichen Erkenntnisstreben der Menschen verborgen bleibt, darüber weiss dann die Theologie umso besser Bescheid! Nein, müssen wir sagen, der «Volkswille» ist ganz gewiss nicht der primitive Ausdruck für «Alle zusammen». Dagegen dürfte dem durch schlechte Philosophie nicht verdorbenen gesunden Menschen Sinn das Folgende einleuchten: Die Einzelnen, aus denen sich das «Volk» zusammensetzt, sind nicht isolierte Atome. Wir alle haben als Einzelne Anteil an einer allen *gemeinsamen* Intelligenz. (Indem man die Richtigkeit und Schönheit des Pythagoräischen Lehrsatzes einsieht, steht man als Einzelner denkend in der Gemeinschaft *aller* intelligenten Menschen.) Wir betrachten — oder wählen — diejenigen unter uns, die an der gemeinsamen Intelligenz den grössten Anteil haben, zu Repräsentanten des Volkes, — wenigstens ist dies unser Ideal. Wenn man dagegen wie Prof. Barth die Möglichkeit des Zuganges zu einer universellen Intelligenz (ohne die es keine Wissenschaft geben könnte, die z.B. die Intelligenz aus der Natur heraustrahlt) verkennt oder bestreitet, dann kann man auch nicht verstehen, was «Volk» und «Volkswille» ist.

In den Kreisen um Barth schätzt man diese gemeinte Intelligenz der Erkenntnis nicht. Ein aufschlussreiches Beispiel aus dem Kreis um Barth kann dies beleuchten: In jenen Kreisen ist man nämlich der Meinung, sicheres Wissen sei nur in der Bibel zu finden. Daher hat denn ein besonders

Witziger aus jenem Kreise allen Ernstes die Behauptung vertreten, es müsse die Frage, ob die Zensur in der Schweiz während der Kriegszeit von der Armee oder von den politischen Behörden ausgeübt werden solle, aus der Bibel her ihre Entscheidung finden. —

Prof. Barth stellt in seiner Schrift über den Sinn der Demokratie die Frage nach der Souverän mit den folgenden Sätzen: «Worin besteht diejenige Instanz, durch die das Tun des Bürgers sich in Anspruch genommen sieht, wenn es zu einem hinlänglichen Verständnis seiner selbst gelangt? Wenn alles Staatsleben so etwas wie ein Herrschaftsverhältnis bedeutet, — wo ist dann die Herrschaft zu suchen, der der demokratische Staatsbürger Gehorsam schuldet? Worin werden wir das beherrschende Prinzip erkennen, auf das die *Autorität* des demokratischen Staates zuverlässig und fest begründet ist, indem es dessen Bürger, kraft seiner unbedingt massgebenden Bedeutung, das Gesetz des Handelns auferlegt? (Man ahnt bereits die im Hintergrunde wartende Theologie!) Wer ist denn eigentlich im demokratischen Staate Herr? . . . Unsere Frage spitzt sich zum Problem der Souveränität zu. Dies ist die Fragestellung Barths nach dem «Herrn», nach der «Autorität», nach dem Souverän.

Auf diese von Barth *nicht* gelöste Frage kann ihm die schweizerische Antwort erteilt werden: Der erfragte «Herr» und die erfragte «Autorität» sind in der schweizerischen Demokratie nichts anderes als die *Autorität des Rechts*, des Rechts, das wir alle im unermüdlichen Kampfe stets von neuem schaffen müssen. Dieser Autorität fügen wir uns frei, weil das Schaffen des Rechts der Ausdruck unserer höchsten Freiheit ist.

Barth dagegen vertritt eine ganz andere Auffassung. Er treibt ein müßiges Spiel mit dem Begriff des «Staates», um diesem an Stelle des Volkes die Würde des Souverän zuzusprechen. *Wir* verstehen unter dem Staate nicht ein gottähnliches Wesen, *wir* verstehen unter dem Staate etwas, das zur Erscheinung kommt, indem wir das *Recht* schaffen. Barth dagegen erblickt im «Staat» eine Art «Obrigkeit», die ihre Herrschaft irgendwie vom Jenseits her verliehen bekommt. Der Wille des von Barth gemeinten «Staates» erwächst nicht aus der repräsentativen Intelligenz, er bleibt im Zwielicht des Mysteriums. Was dieser Barth'sche «Staat» zu wollen hat, weiß er nicht deswegen, weil er der Souverän ist, sondern wegen seiner Hinorientierung auf das Jenseits. Daher kann Barth schreiben: «So muss der Begriff der Volkssouveränität abgelehnt werden», weil er «den Menschen als solchen Souveränität zuerkennt».

Literatur.

Ignazio Silone.

Muss man Ignazio Silone erst vorstellen, um von seinem neuen Werk «Der Samen unterm Schnee» zu sprechen? Wenn auch viele unserer Leser wissen, wer Silone ist, resp. was er geschrieben hat, so werden doch einige Worte der Einführung zum Verständnis seiner Romane beitragen.

Ignazio Silone teilt das Los von Tausenden und Abertausenden, die durch den Krieg, oder bereits durch dessen politisches Vorspiel, die Heimat verloren und irgendwo in der Welt einen Zufluchtsort gefunden haben, wo sie sich selber treu bleiben können, wo sie entweder den entchwundenen Zeiten nachtrauern oder aber von einer besseren Zukunft träumen. Ignazio Silone — es ist dies ein Deckname — lebt als italienischer Emigrant irgendwo in der Schweiz. Aber während er unsere schweizerische Gastfreundschaft geniesst und physisch unter uns weilt, fliehen seine Gedanken, gleich den Zugvögeln, nach dem Süden, in seine Heimat, die Abruzzen. In Gedanken lebt er weiter im Kreise jener armen Bauern, den Cafoni, wie sie genannt werden, die dem steinigen Boden ihrer Heimat und einer versteinerten, herrschenden Klasse ein kümmerliches Brot, das Maisbrot, abringen. Silones Bücher, es sind bisher deren vier: «Fontamara», «Die Reise nach Paris», «Brot und Wein» und das neueste «Der Samen unterm Schnee» sind den Cafoni gewidmet, deren Los er über seinem eigenen nicht vergessen hat.

Damit hat Barth bereits zu erkennen gegeben, dass er bereit ist, seine Staatsphilosophie durch die *Theologie* abrunden zu lassen. Er schreibt: «Weil der Staat nicht grund- und haltlos bleiben kann, ist er, wie alles menschliche Werk, auf eine transzendentierende (nach dem Jenseits ausblickende) Ausrichtung angewiesen. Transzendenz (das Jenseits) ist die Voraussetzung auch des Staates. Nur auf der Grundlage einer Bindung durch *Theokratie* (Gottesherrschaft) kann der demokratische Staat sinnvoll sein Werk vollbringen.»

Dazu hätten wir das Folgende zu bemerken: Um zu wissen, was «Theokratie» oder «Gottesherrschaft» auf Erden ist, dazu brauchen wir nur auf die Geschichte der katholischen Kirche zu blicken. Sie verkörpert den Anspruch, das Recht auf die Beherrschung von Seelen und Staaten von Gott verliehen bekommen zu haben, in voller Reinheit. Mit der Errichtung der nordischen *Gegenkirche*, die ihrerseits «vom Schöpfer beauftragt» zu sein behauptet, stehen wir zunächst mitten in der geschichtlichen Auseinandersetzung zwischen «Weltanschauungen», die sich beide gleichzeitig aus Vorstellungen der *Vergangenheit* nähren. Aus dem gegenwärtigen Weltchaos soll — so hoffen wir — die schweizerische Demokratie, deren einzige anerkannte Autorität das von Allen dauernd mitgeschaffene *Recht* ist, gestärkt und geklärt hervorgehen.

K. B.

Als der Freisinn noch jung war.

(Fortsetzung.)

«Das Gesetz vom 29. Mai 1810 ist in Beziehung auf das Recht zu Pensionen noch bestimmter. Der Art. 3 dieses Gesetzes sagt: «Die Naturalisation gibt kein unbedingtes Recht auf Pension im Falle der Aufhebung des Klosters, in welchem die naturalisierten Geistlichen wohnen; sie werden aber das Schicksal mit den Einheimischen teilen».

Im Art. 4 desselben Gesetzes ist vorgeschrieben: «Der Regierung ist die Befugnis vorbehalten, diejenigen fremden Geistlichen, die durch ihre tadelhafte Aufführung es verdient haben, die Naturalisation zu entziehen».

Wenn daher selbst den Naturalisierten kein unbedingtes Recht auf Pension zugesichert war, so kann es noch viel weniger von den Fremden in Anspruch genommen werden. Uebrigens sind auch unter den Fremden einige, die keine Bewilligung für den Eintritt bei der Regierung nachgesucht haben, und demnach auf ganz unbefugte Weise in dem Kloster sich aufzuhalten haben. Nach streng rechtlichem, gesetzlichem

Es werden viele Bücher geschrieben. Zu viele! Wenn man die Buchauslagen betrachtet oder gar eine der sogenannten Nationalbibliographien zur Hand nimmt, so wird einem wahrhaft bang über die Schriftflut, die sich auf eine leidende Menschheit ergießt. Wer soll aus dieser Fülle das Korn vom Spreuer unterscheiden? Es bleibt uns aber eine Gewissheit: Viele sind berufen, aber wenige sind auserwählt! Zu den Auserwählten darf man mit Bestimmtheit Ignazio Silone zählen. Seine Werke werden den literarischen Spreuer überdauern, sie werden in den Herzen der Leser keimen und noch gelesen werden, wenn die Werke der Berufenen längst ihren ursprünglichen und einzigen Wert, den Makulaturwert, eingebracht haben.

«Der Samen unterm Schnee» ist die Fortsetzung des bereits 1936 erschienenen und vielgelesenen Buches «Brot und Wein». Da es jedoch in sich abgeschlossen ist und ein Ganzes bildet, kann es auch ohne Kenntnis von «Brot und Wein» mit Gewinn gelesen werden.

Es kann sich hier nicht darum handeln, die Geschichte in grossen Zügen zu erzählen, denn die 428 engbedruckten Seiten lassen sich nicht auf den bescheidenen Raum, der mir zur Verfügung steht, komprimieren. Zudem, was sollte ich erzählen, als dass es die Geschichte eines politischen Emigranten ist, der unbemerkt, wohl vom Heimweh getrieben, wieder in seine Heimat zurückgekehrt ist und hier im Versteck, im Stalle eines Cafoni leben muss, bis er gegen ein Lösegeld seiner Grossmutter, der dem Dorfadel angehörenden Donna Maria Vincenza, ausgeliefert wird.